

Merkblatt Nr. 3 der Feuerwehr Nürnberg

Kennzeichnung von Auslösestellen

1. Definition

Sicherheits- und brandschutztechnische Einrichtungen benötigen Auslösestellen zur Alarmierung, Auslösung, Einschaltung von Notbetrieben etc.. Sie ermöglichen somit den Gebäudenutzern und der Feuerwehr durch schnelle und leichte Auffindbarkeit eine einfache und fehlersichere Bedienung. Für diese Auslösestellen sind einheitliche Farb- und Formgebung sowie Abmessungen festgelegt. Hierfür gelten verschiedene rechtliche Grundlagen, deren Aussagen hier zusammengefasst sind.

2. Ausführung



Handmelder zur Alarmierung mit der Aufschrift „**Feuerwehr**“.
Hier erfolgt eine direkte Durchschaltung der Brandmeldung zur Feuerwehr. Ggf. wird damit gleichzeitig eine hausinterne Alarmierung für die Gebäudenutzer ausgelöst.



Handmelder zur Alarmierung mit der Aufschrift „**Hausalarm**“.
Hier erfolgt nur eine hausinterne Alarmierung für die Gebäudenutzer. Die Feuerwehr muss über andere Wege (z. B. Notruf 112) zusätzlich alarmiert werden.



Taster zur Öffnungsbetätigung mit der Aufschrift „**Rauchabzug**“.
Hiermit werden elektrisch angetriebene Rauchabzüge, Rauchableitungen (RA, NRA) sowie Rauch- u. Wärmeabzugseinrichtungen (RWA) betätigt. Erforderlichenfalls ist der Wirkbereich mit anzugeben, z.B. Foyer. Auch eine Plandarstellung kann zur Erläuterung erforderlich sein.



Taster für Löschanlagen mit der Aufschrift „**Verzögerung Löschanlage**“.
Hiermit kann für Löschanlagen oder Raumflutungsanlagen mit Löschgasen eine Verzögerung ausgelöst werden. Zur manuellen Auslösung der statischen Brandfallsteuerung für Personenaufzüge verwendet man diesen Taster dann mit der Aufschrift „**Brandfallsteuerung Aufzug**“.



Taster für Löschanlagen mit der Aufschrift „**Auslösung Löschanlage**“.
Hiermit werden Löschanlagen manuell ausgelöst. Auch andere brandschutztechnische Einrichtungen sind damit betätigbar, wie z.B. elektrische Tore als Brandschutzabschlüsse. Die Beschriftung muss dann entsprechend ausgeführt werden, z. B. „**Tor schließen**“.



Taster für elektrische Verriegelungen mit der Aufschrift „**Not-Öffnung**“.
Hiermit werden elektrische Verriegelungen von Notausgangstüren in Rettungswegen im Notfall geöffnet.

Alle diese Auslösevorrichtungen sind in dem dafür vorgesehenen Beschriftungsfeld, eindeutig entsprechend ihrer Bestimmung zu kennzeichnen. Auch die Druckknopffarbe ist zu beachten.

Die Abmessungen sind quadratisch entsprechend der DIN EN 54-11 (große Bauform: 133x133mm, kleine Bauform: 88x88mm) auszuführen.

Die mittige Montagehöhe beträgt 1400mm (+/- 200mm) über OKFF (Oberkante Fertigfußboden).

Das Merkblatt wurde nach bestem Wissen erstellt. Für den Inhalt des Merkblatts, insbesondere im Hinblick auf dessen Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit, wird keine Haftung übernommen. Die Geltendmachung von Ansprüchen, insbesondere von Schadensersatzansprüchen, ist ausgeschlossen. Die Inhalte wurden mit der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg abgestimmt.